
Kernkonzepte der Verhandlungsdemokratie: Korporatismus, Konkordanz und Politikverflechtung

Unter den Fragestellungen „inwiefern können die Begriffe auf die einzelnen Staaten angewendet werden und wie wirken sich die Elemente der Verhandlungsdemokratie auf die Politik aus“ wurden Korporatismus, Konkordanz und Politikverflechtung, als drei typische Merkmale der Verhandlungsdemokratie, erörtert.

Die *Konkordanzdemokratie*, eine Ausprägung, die ca. 1967 analysiert wurde, ist eine nicht verfassungsrechtlich institutionalisierte, sondern freiwillig zustande gekommene Regierungsform. Mittels Verhandlungs- und Vermittlungstechniken, sowie Kompromisslösungen und einzuhaltender Proporzregeln werden anfallende politische Konflikte mittels Konsens gelöst. Auf diese Weise werden Minderheiten integriert, Vetorechte von Mitspielern berücksichtigt und auch die Autonomie einzelner Segmente bleibt gewahrt.

Typisches Beispiel dieser direktdemokratischen Regierungsform ist die Schweiz (Zauberformel 2:2:2:1; die vier größten Parteien stellen nach dieser Proporzregel die Regierung).

Die Konkordanz kann ergänzend zum *Korporatismus* (ca. 1968 erforscht) wirken, der allerdings auch alleine auftreten kann. Unter ihm versteht man die Form der Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an politischen Entscheidungsprozessen. Auf diese Weise sollen die einzelnen Gruppen an zuvor gemeinsam getroffene Dekrete gebunden werden. Als Beispiel für Korporatismus gilt in der Bundesrepublik das Bündnis für Arbeit.

Arend Lijphart hat bezogen auf den Korporatismus einen Index entwickelt, aus dem hervorgeht, dass die angelsächsischen Staaten eher pluralistisch, die skandinavischen eher korporatistisch ausgerichtet sind. Deutschland befindet sich innerhalb dieser Einteilung im Mittelfeld.

Eine geringe Konkordanz gepaart mit Korporatismus führt folglich zu einem starken Mitspracherecht seitens der Verbände, herrscht hingegen eine Konkordanz bei geringem Korporatismus vor, üben die Parteien großen Einfluss aus.

Von *Politikverflechtung*, bzw. *Föderalismus* wird gesprochen, wenn innerhalb einer politischen Ordnung die staatlichen Aufgaben zwischen Bund (Gesamtstaat) und Ländern (Einzelstaaten) so aufgeteilt werden, dass für bestimmte Kompetenzbereiche eine feste Zuordnung erfolgt. Der föderale Aufbau der Bundesrepublik ist beispielsweise im GG, Art. 20 festgelegt.

Unter der Politikverflechtung versteht man des Weiteren auch den Präsidentialismus, den Bikameralismus, den Militarismus sowie das Verfassungsgericht.

Bei der Politikverflechtung besteht allerdings die Gefahr, dass der Staat durch das Vetorecht einiger am Entscheidungsprozess beteiligten Organe geschwächt wird.

Roland Czada ist der Meinung, dass Korporatismus, Konkordanz und Politikverflechtung getrennt voneinander gesehen werden müssen, da sie unterschiedliche Auswirkungen haben. Nach seiner Auffassung schwächt Konkordanz den Korporatismus.

Arend Lijphart entwickelte eine zweidimensionale Typologie. Er unterscheidet dabei zwei Idealtypen der Demokratie. Die Konsensus- und die Mehrheitsdemokratie. Unter ersterer versteht er eine Form der Demokratie, an der alle am Entscheidungsprozess Beteiligten partizipieren können (Bsp.: Schweiz, EU). In der Mehrheitsdemokratie, auch „Westminstermodell“ genannt, finden „Entscheidungen durch Diktatur auf Zeit“ statt. Beispiele hierfür stellen Großbritannien und Neuseeland dar.

Um die Konsensfähigkeit politischer Systeme zu messen, konstruierte Lijphart Kriterien sowohl für die Executives-Parties-Dimension, als auch die Federal-Unitary-Dimension. Dabei ist festzuhalten, dass die Federal-Unitary-Dimension eher auf große Staaten zutrifft.

Die Kriterien im Überblick:

Executive-Parties-Dimension:

Kriterium	Fragestellung/Messung
Konzentration der Exekutivmacht auf eine Partei	Inwieweit existiert Konkordanz? Wie häufig treten Regierungswechsel auf?
Kräfteverhältnis zwischen Exekutive und Legislative	Wer dominiert? Im präsidentiellen Regierungssystem sind Präsident und Parlament gleich stark, im parlamentarischen dominiert die Regierung die Opposition
Struktur des Parteiensystems	Existiert nur eine Partei oder ein Vielparteiensystem?
Wahlrecht	Existiert ein Verhältniswahlrecht?
Verbandesystem	Herrscht eher Pluralismus oder eher Korporatismus vor?

Federal-Unitary-Dimension:

Kriterium	Fragestellung/Messung
Bikameralismus	Existiert eine zweite Kammer und welche Kompetenzen werden ihr zugesprochen?
Zentralisierungsgrad	Handelt es sich um einen Föderalstaat? Sind die Verfassungsprinzipien in der jeweiligen Verfassung/GG verankert?
Verfassungsänderung	Ist eine Verfassungsänderung leicht durchführbar? Existieren Elemente, die nicht abänderbar sind?
Politischer Einfluss auf die Judikative	Welchen Einfluss üben die obersten Gerichte aus?
Zentralbankautonomie	Für die EU fällt dieses Kriterium aufgrund der EZB weg

Literatur:

- HK/HS „Kleine Demokratien“ - Dr. Nils Bandelow – SS 2004
- VL "Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft" - Dr. Nils Bandelow – WS 2003/04
- Referat „Ist die BRD eine Verhandlungsdemokratie?“, Kathrin Feldhofer – SS 2004